

## Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes;**

► **Bekanntmachung über die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach §§ 10, Abs. 1, 15 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 18 Abs. 1 WHG für den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd auf Förderung von Grundwasser über die Tiefbrunnen I, II, III, IV, V, VI und VII im Gewinnungsgebiet Neufahrn (Flur 1087, 958 u. 957 der Gemeinde und Gemarkung Neufahrn)**

1. Das Landratsamt Freising hat mit Bescheid vom 15.09.2020, Az.: 41-6421-ZV FS Süd Neufahrn-Ho, die **Förderung von Grundwasser zur Trinkwasserversorgung aus dem Tiefbrunnen I, II, III, IV, V, VI und VII im Gewinnungsgebiet Neufahrn (Flur 1087, 958 u. 957 der Gemeinde und Gemarkung Neufahrn)** wasserrechtlich gestattet.

Der Bescheid ist mit Inhalts- und Nebenbestimmungen versehen, Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Gestattung wurde die folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigelegt:

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München  
(Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München),

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erheben.

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch **elektronisch** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. **In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

2. Aufgrund Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i.V.m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG wird dieser Bekanntmachungstext auch auf der Internetseite des Landratsamtes Freising unter

➔ <http://www.kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/amt-fuer-umweltschutz-und-abfall/wasserrecht-und-wasserwirtschaft.html>

Stichwort „Aktuelle Informationen“ eingestellt.

**3. Eine Ausfertigung des Bescheides sowie die Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben liegen in der Zeit**

vom 9.10.20 bis zum 28.10.20

während der Dienststunden der Gemeinde Neufahrn b. Freising *im Rathaus*

85375 Neufahrn b. Freising, Bahnhofstr. 32  
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer und Zimmernummer) *im Flurbereich 2.06*

zur allgemeinen Einsicht aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Gemeinde Neufahrn b. Freising, den 8.10.20

Franz Heilmeyer  
.....

Unterschrift/Dienstsiegel

Franz Heilmeyer  
1. Bürgermeister

